

Tabak-Arbeiter

Nr. 51 / Bremen, den 20. Dezember 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerohn. — Anzeigenpreis
50 Goldpfennig für die viergespaltene Feltzelle. — Schluß der Anzeigenannahme
und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer
Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. S. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon:
Amt Roland 046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen,
An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5340 beim Postfachamt Hamburg. — Bank-
konto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H.,
Hamburg. — Verbandsvorstand: R. Reichmann, Bremen, An der Weide 20 I.
— Verbandsauschuß: E. Schoene, Hamburg, Befenblinderhof 57, Zimmer 45/46.

Meine Herren Zigarrenfabrikanten!

In einigen Tagen ist Weihnachten. Mit freudiger Geschäftigkeit trifft jetzt jeder die letzten Vorbereitungen, um lieben Angehörigen und guten Freunden das Fest der Liebe zu verschönern. Soweit Ihnen Ihre Zigarrenfabrikation dazu Zeit und Gelegenheit läßt, werden auch Sie sich bemühen, denen, die Ihnen besonders nahe stehen, zum Weihnachtsfest eine Freude zu bereiten. Bei Ihrer bekannten Großzügigkeit werden Sie sogar Arbeiterinnen und Arbeitern, die sich nach Ihrer Meinung besonders verdient gemacht haben, Weihnachtsgeschenke in Höhe von 50 Pfg. bis zu 3 M. machen. Sie haben's ja auch dazu. Ein gütiges Schicksal hat die meisten von Ihnen davor bewahrt, das Elend und die Tiefe des Lebens kennen zu lernen. Sie haben immer auf sonnigen Höhen gewandelt. Sorgen hatten Sie nur dann, wenn irgend eine Situation sich nicht zu Ihrem Vorteil ausnutzen ließ. Und wenn einmal eine Sache schief ging, dann haben Sie es immer noch versucht, alle Nachteile auf die Tabakarbeiter abzuwälzen. Es ist wirklich nicht Ihre Schuld, wenn Ihnen das nicht in allen Fällen geglückt ist.

Für Sie sind die Tabakarbeiter die geborenen Lasttiere, dazu bestimmt, Ihnen das Leben so angenehm wie möglich zu machen. Wäre es anders, hätten Sie nur einen Funken sozialen Mitgeföhls im Herzen, Ihre Stellungnahme zu den Forderungen der Tabakarbeiter würde eine andere gewesen sein, als sie es gewesen ist. Dabei wissen die Tabakarbeiter sehr wohl, daß auch Ihr Handeln den ungeschriebenen Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unterworfen ist; aber was Sie sich den Tabakarbeitern gegenüber bisher geleistet haben, ist noch nicht einmal eine konsequent durchgeführte Scharfmacherpolitik, sondern es ist ein Gemengel von Schabigheit und Erbarmlichkeit. Eine kleine Geschichte, die den Vorzug haben soll, wahr zu sein, möge die Einstellung manches Ihrer Zunftgenossen kennzeichnen:

In einem Orte unseres lieben Vaterlandes sind mehrere Zigarrenfabrikanten vorhanden, die gerne über die Beschlüsse Ihrer Organisation, soweit Lohn- und Tariffragen, Verkaufsbedingungen usw. in Betracht kommen, unterrichtet sein möchten, die aber auch nicht gerne Beiträge zahlen. Um aus dieser unangenehmen Lage herauszukommen, finden sie einen Ausweg, auf den nur Zigarrenfabrikanten kommen können. Da sich die Beitragsleistung im RDZ. nach der Zahl der beschäftigten Vollarbeiter richtet, wird der Zigarrenfabrikant mit der niedrigsten Vollarbeiterzahl verpflichtet, Mitglied im RDZ. zu werden bzw. zu bleiben, um seine Kollegen über das, was im RDZ. vorgeht und beschlossen wird, zu unterrichten. Den Beitrag des einen Mitgliedes tragen die Zigarrenfabrikanten des betreffenden Ortes gemeinsam. Das ist der Typ des deutschen Zigarrenfabrikanten.

Zu diesem Bilde paßt es vorzüglich, daß nicht wenige Ihrer Kollegen es mit ihrer Moral vereinbaren können, den Tabakarbeitern gegenüber die Berechtigung von Lohnforderungen anzuerkennen oder gar die Tabakarbeiterverbände für die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen verantwortlich zu machen und dann in den Bezirksgruppen des RDZ. jede Forderung der Tabakarbeiter abzulehnen.

Auch jetzt haben Sie eine Lohnforderung der Tabakarbeiter wieder glatt abgelehnt. Der Geschäftsführer Ihrer Organisation hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, um Gründe aufzuzählen, die der Ablehnung einen Schein von Berechtigung geben sollen. Aber darüber sollten Sie sich keiner Täuschung hingeben: Die Tabakarbeiter sind ausnahmslos der Meinung, daß bei Ihrer ablehnenden Haltung nicht das Können, sondern das Wollen maßgebend gewesen ist.

Sie wollen einfach keine höheren Löhne zahlen. Sie

wollen — wie in der Vorkriegszeit, so auch in Zukunft — den traurigen Ruhm genießen, mit den von Ihnen gezahlten Löhnen immer an allerletzter Stelle zu stehen. Sie wollen auch nicht einen Pfennig von Ihrem Profit missen und mögen die Tabakarbeiter darüber zugrunde gehen. Was machen Sie sich daraus? Was kümmern Sie sich darum, wenn Unterernährung und Schwindsucht fernerhin ständige Gäste bei den Tabakarbeitern sind? Was macht es Ihnen für Sorgen, wenn Kindersterblichkeit und Fehlgeburten in den Tabakarbeiterfamilien immer mehr zunehmen? Sie trifft es ja nicht. Sie brauchen ja nicht darunter zu leiden. Sie haben nicht einmal das Risiko der früheren Sklavenhalter, die doch wenigstens besorgt sein mußten, daß ihre Sklaven nicht allzufrüh verrecken, weil die Anschaffungskosten zu hoch waren. Durch Ihr Filialwesen und Ihre vorausschauende Produktionspolitik haben Sie sich die Sicherung geschaffen, daß auch zu Zeiten guten Geschäftsgangs immer arbeitslose Tabakarbeiter vorhanden sind, die einspringen, wenn andere nicht mehr können. Es kann Ihnen also nirgends fehlen und so werden Sie auch in diesem Jahre das Weihnachtsfest in voller Zufriedenheit feiern können.

Wenn Sie dann beim Scheine der Kerzen die glücklichen und zufriedenen Gesichter Ihrer Angehörigen sehen, denken Sie daran, daß Tausende und aber Tausende von Tabakarbeitern nicht das Allernotwendigste zum Leben haben. Wenn Sie im mollig-warmen Zimmer sitzen, denken Sie daran, daß viele Tabakarbeiter in kalten Löchern hausen müssen und ihren Familienangehörigen nicht die allerbescheidenste Weihnachtsfreude machen können. Und wenn Sie vom „Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ singen und sagen, dann denken Sie daran, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Zigarrenfabriken so wenig verdienen, daß sie sich nicht einmal ordentlich ernähren und kleiden können. Vergessen Sie aber auch nicht, daß die Tabakarbeiter keine Maschinen, sondern denkfähige Menschen sind, die das Unrecht, daß Sie ihnen im Laufe der Jahre zugefügt haben, immer in der Erinnerung behalten werden.

Eine Fülle von Erbitterung hat sich bei den Tabakarbeitern im Laufe der Zeit angesammelt, die sich einmal über Ihren Häuptern entladen wird. Die Tabakarbeiter haben noch nicht vergessen, wie Sie die durch die Inflation verursachte Schwächung der Gewerkschaften ausnutzten, um die Ferien zu kürzen und die Arbeitszeit zu verlängern, trotzdem auch vom Unternehmerstandpunkt aus für eine längere Arbeitszeit in der Zigarrenindustrie keine durchschlagenden Gründe angeführt werden konnten und können. Die Tabakarbeiter haben noch nicht vergessen, wie kleinlich und schäbig Sie sich bei jeder Lohnverhandlung benommen haben. Und die Tabakarbeiter werden niemals vergessen, daß es Zigarrenfabrikanten gibt, die Arbeiterinnen und Arbeiter eine Woche vor Weihnachten aufs Straßenspflaster werfen. O du fröhliche, ob du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!

Die Tabakarbeiter wissen aber auch, daß jeder Appell an Ihr Gefühl und Ihre soziale Gesinnung fruchtlos bleiben muß. Zwischen den Tabakarbeitern und Ihnen besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz, der sich durch Worte nicht aus der Welt schaffen läßt, weil er in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründet liegt. Und weil die Tabakarbeiter das wissen, erkennen sie auch, daß bei allen Entscheidungen die beiderseitigen Machtverhältnisse maßgebend sind. Die Tabakarbeiter werden ihren Deutschen Tabakarbeiter-Verband ausbauen und stärken, um den Kampf gegen Sie aufnehmen zu können und ihnen wird letzten Endes der Sieg gehören.

Und nun wünscht Ihnen, meine Herren Zigarrenfabrikanten, ein recht fröhliches Weihnachtsfest

der „Tabak-Arbeiter“.

„Erhöhung“ der Erwerbslosenunterstützung

Vom Reichsarbeitsministerium sind nunmehr die neuen Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung, die am 15. Dezember in Kraft getreten sind, veröffentlicht worden. Die Erhöhung beträgt entsprechend den Verbesserungen der Beamtengehälter und der Staatsarbeiterlöhne 10 bis 15 Prozent. Frauen, die Familienangehörige zu ernähren haben, sind, wie auch schon vorher, den Männern gleichgestellt worden. Mit dieser Art der Festsetzung der Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung hat das unter der Leitung des erprobten Freundes der christlichen Gewerkschaften, Dr. Brauns, stehende Reichsarbeitsministerium den Forderungen der Gewerkschaften in keiner Weise Rechnung getragen. Es hat eine völlig unzulängliche Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze beschlossen, diese nicht am 1., sondern erst am 15. Dezember in Kraft treten lassen und die große Differenz zwischen den drei Wirtschaftsgruppen noch mehr vergrößert. Außerdem hat es die Erwerbslosen mit kinderreichen Familien schlechter gestellt, als das bisher der Fall war. Bisher wurde dieser Kategorie von Erwerbslosen zu dem einfachen Satz noch der 1/2fache hinzugegeben. Dieser Grundsatz wurde jetzt verlassen; man hat Höchstbeträge festgesetzt, die unter der Höhe der bisherigen Regelung liegen.

Aber nicht nur das. Das Reichsarbeitsministerium hat auch den wiederholt einstimmig gefassten Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages, die weiblichen Erwerbslosen den männlichen gleichzustellen, unbeachtet gelassen. Zur Entschuldigung läßt es durch das Wolffsche Telegraphenbüro erklären:

Dem Wunsche des letzten Reichstages, die Gleichstellung für alle, auch für die alleinstehenden Frauen auszusprechen, hat sich das Reichsarbeitsministerium nachzukommen bemüht, ist dabei aber denselben schwerwiegenden finanz- und wirtschaftspolitischen Bedenken begegnet, wie schon früher. Um nicht die Erhöhung der Unterstützungen im übrigen zu verzögern, die auch für die alleinstehenden Frauen eine sichtbare Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande bringt, hat das Reichsarbeitsministerium davon absehen müssen, die Frage gegenwärtig endgültig zu klären. Es ist beabsichtigt, sie aber im Einvernehmen mit den beteiligten Reichstagsfraktionen unverzüglich bei dem neuen Reichstag zur Erörterung zu stellen.

Also finanz- und wirtschaftspolitische Bedenken haben das Reichsarbeitsministerium veranlaßt, sich über die Beschlüsse des Reichstages hinwegzusetzen. Hoffentlich redet der neue Reichstag einmal ein sehr ernstes Wort mit dem Reichsarbeitsministerium, damit ihm nicht wieder Bedenken kommen, wenn es sich um die Gleichstellung der männlichen und weiblichen Erwerbslosen handelt.

Die Anordnung des Reichsarbeitsministeriums über die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 8. Dezember 1924 lautet:

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 127) wird nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet:

Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 15. Dezember 1924 ab bis auf weiteres wochentäglich

im Wirtschaftsgebiet I (Osten)
in den Orten der Ortsklassen
A B C Du. E

1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre	100	93	86	79	Reichspfennige
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48	"
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	90	84	78	72	"
b) unter 21 Jahren	55	51	47	43	"
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	35	33	31	29	"
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	25	23	21	19	"

im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)
in den Orten der Ortsklassen
A B C Du. E

1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre	115	107	99	91	Reichspfennige
b) unter 21 Jahren	69	64	59	54	"
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	104	97	90	83	"
b) unter 21 Jahren	62	58	54	50	"
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	40	37	34	31	"
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	29	27	25	23	"

im Wirtschaftsgebiet III (Westen)
in den Orten der Ortsklassen
A B C Du. E

1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre	125	117	109	101	Reichspfennige
b) unter 21 Jahren	75	70	65	60	"
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	112	105	98	91	"
b) unter 21 Jahren	68	63	58	53	"
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	44	41	38	35	"
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	31	29	27	25	"

(Die Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete ist im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 20 veröffentlicht worden.)

Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstsätze wie für Männer über 21 Jahre.

Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Fall folgende Beträge übersteigen:

1. im Wirtschaftsgebiet I (Osten)
in den Orten der Ortsklassen
A B C Du. E

a) bei männl. Erwerbslosen	235	220	205	190	Reichspf.
b) bei weibl. Erwerbslosen	190	180	170	160	"

2. im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)
in den Orten der Ortsklassen
A B C Du. E

a) bei männl. Erwerbslosen	275	255	235	215	Reichspf.
b) bei weibl. Erwerbslosen	220	205	190	175	"

3. im Wirtschaftsgebiet III (Westen)
in den Orten der Ortsklassen
A B C Du. E

a) bei männl. Erwerbslosen	300	280	260	240	Reichspf.
b) bei weibl. Erwerbslosen	240	225	210	195	"

Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreicht, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung) nicht übersteigen.

Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Sind Pfennigbeiträge auszurufen, die nicht durch 5 teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren durch 5 teilbaren Betrag aufgerundet werden.

Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung tritt die Anordnung über die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 9. August 1924 (Reichsarbeitsbl. S. 314) außer Kraft.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Dresden. Nach einer am 8. Dezember getroffenen Vereinbarung betragen die Wochenlöhne vom 6. Dezember an für:

Arbeiter im Alter bis zu 18 Jahren 23,50 M., von 18 bis 21 Jahren 27 M. und von über 21 Jahren 34 M.

Arbeiterinnen im Alter bis zu 16 Jahren 13 M., von 16 bis 18 Jahren 16 M. und von über 18 Jahren 21,50 M. Maschinenarbeiterinnen erhalten 23,50 M.

Sämtliche Akkordlöhne erhöhen sich um 5 Prozent, so daß der Gruppenschnittverdienst bei Packerinnen 25,85 M. und bei Sortiererinnen 27 M. beträgt.

Die Zuschläge bleiben in der bisherigen Höhe bestehen und betragen in der Tabakabteilung 1 M. und für Vorarbeiter(innen) 2,50 Mark wöchentlich. Die tägliche Schmutzulage beträgt 50 S.

Hamburg. Die bestehenden Lohnsätze erhöhen sich mit Wirkung vom 11. Dezember an um 10 Prozent. Die Wochenlöhne betragen dann für Tabakschneider und Messerschleifer 41,25 M., für Arbeiter im Alter von über 21 Jahren 36,85 M., von 18 bis 21 Jahren 28,60 M. und von unter 18 Jahren 20,90 M. Arbeiterinnen erhalten im Alter von

Packerinnen u. Sortiererinnen	Tabak- und Maschinenlauf	
Alter 20 Jahren	22,55 M.	23,65 M.
von 18 bis 20	19,80 "	20,90 "
" 16 " 18	16,50 "	17,60 "
" unter 16	13,75 "	14,85 "
Vorarbeiterinnen	29,31 "	30,71 "

Die Akkordbasis beträgt für die Packerie 25,93 M., für die Tabakauflösung 27,19 M. und für die Zigarettenhandarbeit 28,18 M. Für die Bedienung von zwei Maschinen gibt es 27,08 M.

Rdn. Vom 10. Dezember an betragen die Stundenlöhne für Hilfsarbeiterinnen im Alter bis zu 17 Jahren 28 S., von 17 bis zu 20 Jahren 37 S. und von über 20 Jahren 46 S. Die Hilfsarbeiter erhalten Wochenlohn und zwar im Alter bis zu 17 Jahren 14,88 M., von 17 bis zu 19 Jahren 20,64 M., von 19 bis zu 22 Jahren 28,32 M. und von über 22 Jahren 33,60 M. Auf diese Löhne erhalten Zuschläge: Maschinenführerinnen 25 Prozent, Maschinenmädchen, Arbeiter und Arbeiterinnen im Tabaksaal 10 Prozent, Tabakschneider und Messerschleifer 15 Prozent. Die Verheiratenzulage für Männliche beträgt wöchentlich 2,40 M.

Aus der Zigarrenindustrie.

Anrufung des Reichsarbeitsministeriums.

Die Vertreter der drei Tabakarbeiterverbände haben sich am 11. Dezember in Berlin verständigt, das Reichsarbeitsministerium anzurufen, damit es zur Schlichtung der Lohnunterschiede in der Zigarrenindustrie einen Schlichter bestellt.

Aus dem Tabakgewerbe.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im November.

Von der Statistik, die unser Verband Ende November aufnahm, wurden 55 150 (12 306 männliche und 42 844 weibliche) Mitglieder erfasst. Von diesen waren 3543 (557 männliche und 2986 weibliche) völlig arbeitslos; 9425 (1178 männliche und 8247 weibliche), arbeiteten verkürzt und 42 182 (10 571 männliche und 31 611 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnutzen. Auf je 100 Mitglieder umgerechnet ergibt das 6,42 Arbeitslose, 17,09 Kurzarbeiter und 76,49 Vollarbeiter. Vergleichlich mit dem Stand des Vormonats, wo ja von je 100 Mitgliedern 7,94 Arbeitslose, 23,91 Kurzarbeiter und 68,15 Vollarbeiter zu verzeichnen waren, ist wiederum eine Besserung des Beschäftigungsgrades zu verzeichnen. Ueber die Ausdehnung der Kurzarbeit im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Berkürzt arbeiteten

	männl.	weibl.	zusammen
1-8 Stunden	639	3391	4030
9-16 "	247	1974	2221
17-24 "	231	1822	2053
25 u. mehr Stunden	61	1060	1121

Insgesamt 1178 8247 9425

Tabakarbeiter in den Parlamenten.

Bei den Wahlen am 7. Dezember wurden von den Mitgliedern unseres Verbandes gewählt:

Wilhelm Schlüter in den Deutschen Reichstag;

Hugo Ehrlé und Wilhelm Schlüter (verzichtet hier), in den Preussischen Landtag;

Alfred Riel und Georg Raab in den Hessischen Landtag;

Karl Deichmann und Friedrich Henke in die Bremische Bürgerschaft.

Außerdem gehört Christian Stock dem Badischen Landtag an.

Den gewählten Kollegen unsere besten Glückwünsche.

Die Einfuhr August bis September.

Die Einfuhr von Tabak und Tabakwaren nach Deutschland im zweiten Viertel des Rechnungsjahres 1924 betrug nach der Aufstellung des Statistischen Reichsamts: 224 681 Doppelzentner unbearbeitete Tabakblätter im Werte von 47 380 000 M., 26 Doppelzentner Zigarren im Werte von 52 000 M. und 252 Doppelzentner Zigaretten im Werte von 265 000 M. An erster Stelle bei der Rohtabakeinfuhr steht wie immer Niederländisch-Indien mit 51 745 Doppelzentner und einem Wert von 8 065 000 M.; es folgen die Türkei mit 47 659 Doppelzentner und 12 018 000 M., Griechenland mit 36 255 Doppelzentner und 9 522 000 M., Vereinigte Staaten mit 35 665 Doppelzentner und 8 057 000 M., Brasilien mit 18 507 Doppelzentner und 2 975 000 Mark Wert, Bulgarien mit 12 326 Doppelzentner und 2 958 000 Mark Wert. Die eingeführten Zigarren stammten in der Hauptsache aus den Niederlanden (11 Doppelzentner und 22 000 M. Wert), und die Zigaretten aus dem Saargebiet (233 Doppelzentner und 251 000 M. Wert).

Mitarbeit am Verbandsorgan.

Wer die früheren Jahrgänge der Verbandszeitung zur Hand nimmt, wird darin finden, daß die Einsendungen der Mitglieder und die Berichte aus den Gauen und Zahlstellen keinen geringen Raum eingenommen haben. Die Gauleiter berichteten über ihre Tätigkeit, die Zahlstellenschriftführer gaben Kenntnis von dem Verlauf wichtiger Versammlungen und schreibgewandte Kolleginnen und Kollegen nahmen in besonderen Artikeln Stellung zu den Fragen, für die die Tabakarbeiter ein besonderes Interesse zeigten. Waren diese Einsendungen

auch nicht immer stil- und formgerecht, so zeugten sie doch von der regen Teilnahme der Mitglieder am Verbandsleben.

Das ist in den letzten Jahren leider anders geworden. Als die ständig zunehmende Geldentwertung in den Jahren 1922 und 1923 die Verbandsinstanzen zwang, eine Einrichtung des Verbandes nach der anderen abzubauen oder zu beseitigen, da mußte auch der „Tabak-Arbeiter“ daran glauben. Seine Auflage wurde herabgedrückt und sein Umfang immer mehr verringert. Da der noch zur Verfügung bleibende geringe Raum durch Berichte über die an Zahl ständig zunehmenden Lohnvereinbarungen fast vollständig in Anspruch genommen wurde, war es der Redaktion kaum möglich, auch nur die allerwichtigsten Geschehnisse auf gewerkschaftlichem, wirtschaftlichem, sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiete zu besprechen und zur Kenntnis der Verbandsmitglieder zu bringen. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen auf die Veröffentlichung von Einsendungen aus den Mitgliederkreisen und Berichten aus den Gauen und Zahlstellen gänzlich verzichtet werden mußte. Niemand hat das mehr bedauert als die Redaktion der Verbandszeitung; denn der „Tabak-Arbeiter“ hat nicht nur die Aufgabe, aufklärende und informierende Artikel und Notizen zu bringen, sondern er soll den Mitgliedern auch Gelegenheit geben, ihre Erfahrungen auszutauschen und sich über die Stimmungen und Meinungen der Kolleginnen und Kollegen in den anderen Gebieten und Berufen der Tabakindustrie zu informieren.

Seit einem Vierteljahr erscheint der „Tabak-Arbeiter“ wöchentlich regelmäßig acht Seiten stark. Damit ist auch die Möglichkeit geschaffen, Einsendungen der Mitglieder und Berichte aus den Gauen und Zahlstellen wieder veröffentlichen zu können. Aus diesem Grunde ist die Redaktion der Verbandszeitung schon vor längerer Zeit dazu übergegangen, Versammlungsberichte zu veröffentlichen und unter der Sammelüberschrift „Stimmen der Mitglieder“ Meinungsäußerungen einzelner Mitglieder den Verbandsangehörigen zugänglich zu machen. Wenn von der Möglichkeit, Einsendungen der Mitglieder und Berichte aus den Gauen und Zahlstellen im „Tabak-Arbeiter“ zur Veröffentlichung zu bringen, noch nicht mehr Gebrauch gemacht worden ist, so trifft die Schuld nicht die Redaktion.

Wenn wir in dieser Weise die Verbandsmitglieder zu einer regeren Mitarbeit am „Tabak-Arbeiter“ auffordern, so möchten wir doch nicht unterlassen, zum Schluß noch einige Verhaltensmaßregeln für die Mitarbeit am „Tabak-Arbeiter“ bekanntzugeben:

Schreibe nur mit Tinte und niemals mit Tintenstift oder Bleistift!

Beschreibe nur die eine Seite des Papiers und lasse zwischen den Zeilen so viel Raum, daß Verbesserungen vorgenommen werden können!

Bleibe stets sachlich und achte die Meinungen und Gefühle Andersdenkender!

Schreibe nur, wenn du etwas Wichtiges mitzutellen hast, was die gesamte Kollegenschaft interessiert! Daß eine Versammlung stattgefunden, vom Vorsitzenden eröffnet und nach Erledigung der Tagesordnung wieder geschlossen worden ist, interessiert niemand.

Lasse Berichte und Einsendungen mit dem Zahlstellenstempel versehen, damit die Redaktion weiß, daß du Verbandsmitglied bist!

Versammlungsberichte müssen so schnell wie möglich geschrieben und abgeschickt werden, weil sie nur aufgenommen werden, wenn sie innerhalb einer Woche nach dem Stattfinden der Versammlung bei der Redaktion eingehen!

Verbandssteil.

Tagung der Verbandsvertreter am 11. Januar 1925.

Eine gemeinsame Tagung des Vorstandes, Ausschusses, Rates und der Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes soll am 11. Januar 1925 in Bremen stattfinden. Vorgesehen ist, daß die Tagung sich in der Hauptsache mit Lohn- und Tarifrfragen, mit Zoll- und Steuerfragen und mit der Stärkung und dem inneren Ausbau des Verbandes beschäftigen soll.

Aufwertung von Sparkassenguthaben.

Eine Reihe Zahlstellen dürfte noch Sparkassenguthaben aus der Vorkriegszeit oder aus der Vorzeit des Währungsunfallens haben. Ansprüche auf Aufwertung von Sparkassenguthaben müssen bis spätestens 31. März 1925 bei den Sparkassen angemeldet sein.

Die Zahlstellenvorstände müssen, falls es noch nicht geschehen ist, die pp. Guthaben rechtzeitig zum Zwecke der Aufwertung durch Vorlegung der Kontrabücher bei den in Betracht kommenden Sparkassen anmelden.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik.

Für jede Zahlstelle liegt dieser Sendung der Verbandszeitung eine Statistikkarte bei. Die Karte muß vollständig ausgefüllt dem Vorstand in Bremen bis zum 7. Januar 1925 zugeschickt werden; auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder am Orte sind. Als Zähltag ist der 27. Dezember 1924 zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, die keine Statistikkarten erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer anderen Karte übermitteln.

Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind Statistikkarten, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung der Statistikkarten Sorge tragen. Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikkarte zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt wird, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Die Statistikkarte für November haben nachstehende Zahlstellen überhaupt nicht oder zu spät eingeschickt:

Gau Hamburg: Achim, Clausthal, Gandersheim, Giffhorn, Helmstedt, Münchhof, Seesen a. Harz, Stadtoldendorf, Verden, Grevesmühlen, Neumünster, Farchim, Plön, Uetersen.

Gau Nordhausen: Eigenrieden, Eisleben, Erfurt, Gebesee, Hettstedt, Hengerode, Lengsfeld, Rehungen, Tennstedt, Treffurt, Winkingerode, Duderstadt, Langensalza, Oberode, Uslar, Altmorschen, Wilschhausen, Brottorode, Helmarshausen, Reichenbach, Rotenburg a. d. Fulda, Sontra, Unterrieden, Waldkappel, Manfred, Apolda, Arnstadt, Berka u. d. Heinitz, Bieberbach, Eichenach, Gräfenhainichen, Groß-Breitenbach, Kallenberg, Kreuzburg, Lehesten, Leuthen-berg, Meiningen, Naizza, Neustadt a. Mtg., Rudolstadt, Salzungen, Walldorf a. d. Werra, Walsungen, Ellingerode.

Gau Herzog: Bad Essen, Hameln, Neuenkirchen, Rinteln, Ahle, Babbenhausen, Bentorf, Besenkamp, Brake, Buxtehde, Detmold, Eils-hausen, Elverdissen, Enger, Frotheim, Greven, Herzog, Hiddens-hausen, Hüllhorst, Hunnebrod, Menstedt, Rixslengern, Lemao, Lenginghausen, Löhne-Pahnhof, Niederbecken, Oberhaverstadt, Oberbecken, Obermehren, Oberndorf, Detlinghausen, Detlinghausen, Stitt Quernheim, Rahden, Schweningdorf, Sonneborn, Südhemmern, Wal-tenbrück, Werthe, Foarfen, Pyrmont.

Gau Köln a. Rh.: Bochum, Bonn, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Emmerich, Giddorf, Höhr, Langenberg, Mülheim (Ruhr), Nees, Trier, Vallendar.

Gau Siegen: Kälberau, Kleinostheim, Arheinaen, Dieburg, Dietes-heim, Dillenburg, Gelnhäuser, König i. Odenwald, Bad Orb, Pfung-stadt, Schotten.

Gau Heidelberg: Lampertheim, Lorich, Passau, Bretten, Bruchsal, Eberbach, Eisingen, Eichelberg, Eichtersheim, Forst i. Baden, Groß-lackenheim, Grünwettersbach, Gundelsheim, Karlsruhe, Künzelsau, Leonbrunn, Lustnau, Marienfeld, Mingoheim, Mühlacker, Oberöwis-heim, Odenheim, Oettingen, Philippsburg, Reilingen, Rot, Rüppur, Schönau, Sulzfeld, Ulm, Untergrombach, Waldorf b. Heidelberg, Weingarten, Zeuthern, Seeheim.

Gau Kaiserslautern: Godramstein, Hagenbach, Herrheim, Hördt, Bachen, Rödersheim.

Gau Offenburg: Diersburg, Dinglingen, Elgersweier, Ettenheim, Freiburg, Gengenbach, Gerbolzheim, Ichenheim, Kenzingen, Kürzell, Nimburg, Ottenheim, Ringsheim, Schmiesheim, Seelbach, Teningen, Zunsweier.

Gau Dresden: Nöcherleben, Langermünde, Torgau, Zeitz, Zerbst, Bauhen, Büchowswerda, Chemnitz, Elsterberg, Lunzenau, Mittweida, Naunhof, Plauen, Rochlitz, Seiffenersdorf, Thum, Wurzen, Ronne-berg, Teuschnitz, Wintersdorf, Wurzbach.

Gau Breslau: Bunzlau, Goldberg, Karmin, Märzdorf, Militsch, Neumarkt, Oppeln, Ratibor, Steindorf, Züllichau, Strahlen, Strie-gau, Wanschen, Wohlau.

Gau Berlin: Rastrow, Marienburg, Palewall, Stargard, Steffin, Calan, Drieken, Neudamm, Neuruppin, Schönauke, Sommerfeld, Wittenberge, Woltersdorf.

In den gesperrt gedruckten Orten wohnen Angestellte oder Verbandsmitglieder des Verbandes, welche hierdurch ersucht werden, künftig auf die Einsendung der Statistikkarte zu dringen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

5. Dezember: Mülhausen 100.—, Treffurt 450.—,
6. Vandsberg 30.—, Bries 109.—, Hohenheim 200.—, Schwäb-
hall 60.—, Ohlau 200.—, Mannheim 100.—, Sonneborn 100.—,
Würzburg 100.—, Lübbecke 30.—, Dinglingen 40.—, Manfred
100.—, Heidenheim 100.—, Magdeburg 5.—, Bries 120.—,
7. Wenden 20.—,
8. Emsleben 600.—, Magdeburg 225.—, Minden 200.—, Wies-
baden 55.—, Schutterzell 25.—, Fanoer 200.—, Augsburg 100.—,
Naizza 20.—, Oberweier 40.—, Schöred 245.17., Diersburg 70.—,
9. München 100.—, Lippstadt 40.—, Langensalza 50.—, Sprae-
dow 100.—, Leipzig 500.—, Neulohren 30.—,
10. Kallenberg 15.—, Berlin 1100.—, Eichenhainichen
100.—, Löhne-Pahnhof 35.—, Walsungen 20.—, Walsungen
100.—, Königsberg 100.—

11. Soest 50.—, Spenge 150.—, Dietesheim 30.—, Mannheim
100.—, Bünde 300.—, Seiffenersdorf 700.—,
12. Rödersheim 8.21., Minden 500.—,
13. Bremen 450.—,
16. Verden 260.—,
Bremen, 16. Dezember 1924. J. Krohn.

Am 20. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag fällig.



„Gute Fee“ gegen Gicht, Rheumatismus, Ischias, Neuralgie, Grippe, Kollik, Magen-, Kopf- und Nervenschmerzen.

Garantiert gültig und absolut unschädlich!

Es ist uns nicht gestattet, alle die besonderen Vorzüge des Präparates „Gute Fee“ gegenüber allen anderen Medikamenten zu veröffentlichen. Wir dürfen trotz der einzig dastehenden Erfolge es nicht als ein Mittel für eine wirkliche Heilung anpreisen.

Wir müssen uns deshalb von jetzt ab darauf beschränken, „Gute Fee“ als das ohne Uebertreibung hervorragende, unübertroffene Mittel denjenigen empfehlen, die an vorgenannten Krankheiten leiden, und insbesondere für das Mittel, welches bei ältesten Leiden und größten Schmerzen sofort Linderung verschafft.

So etwas ist noch nicht dagewesen; mehr dürfen wir nicht sagen. Jeder Besteller ist unsere Melodie.

Preis 3,00 Mark per Flasche frei Haus.

Der Preis ist so niedrig, damit jeder sich den Versuch gestatten kann, gesund zu werden.

Erhältlich in allen Apotheken, wo nicht, durch Nachnahme oder Boreinsendung bei

„Fee-Vertrieb“, Abt. Berlin W 15, Hohenzollerndamm 2

L. COHN & CO.

Gegr. 1870

BERLIN N.

Gegr. 1870

Brunnenstrasse 24

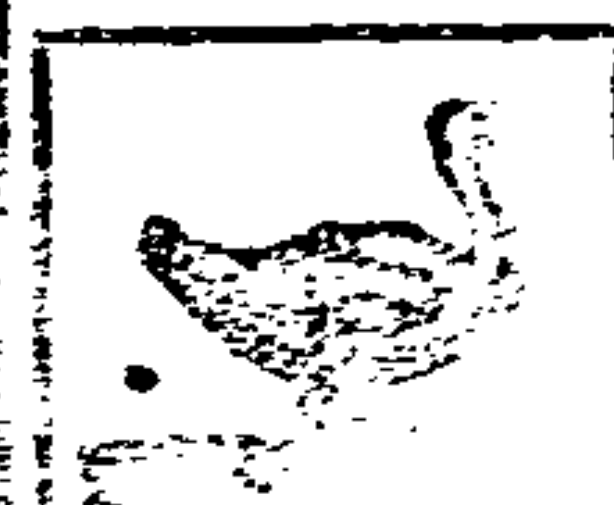
Deutschlands grösstes Wickelformen-Lager

Roh-Tabake

Tabakliste T B
Wickelformenmodellbogen
und Preise T B

auf Wunsch
kostenlos

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—,
weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche
G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße, un-
geschlossene Pappfedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M.
10.—, Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster
mit Umansch und Nachnahme gestattet.

Benedikt Sabsel, Lebes 245 b. Pilsen-Böhm.

Wirtschaft und Staat.

Von Robert Schmidt, Berlin,
Reichswirtschaftsminister a. D.

Die Höhe der wirtschaftlichen Entwicklung ist entscheidend für den kulturellen Aufstieg eines Volkes. Der kulturelle Stand eines Volkes wird nicht zu messen sein an der Lebenshaltung und dem geistigen Niveau einer kleinen Schicht des Besitzes und einer politisch herrschenden Kaste, sondern danach, wie weit auch die große Masse des Volkes an den kulturellen Errungenschaften teilnimmt. Es ist möglich, daß bei einer rückständigen Struktur der Wirtschaft und einer stark in Abhängigkeit gehaltenen Arbeiterschaft der Abstand zwischen Besitz und Arbeit riesengroß ist. So waren im Mittelalter der Feudalherr auf dem Lande und der Patrizier in der Stadt die Träger einer geistig weit überragenden Kaste gegenüber dem Leibeigenen und dem Handwerksgehilfen. Denn mit der Schule war es für die beiden in Landwirtschaft und Handwerk in einer untertänigen Berufsstellung Tätigen schlecht bestellt, und für den regen Gedankenaustausch in Wort und Schrift fehlten noch ganz die Voraussetzungen. Eine Stellung als Staatsbürger hatte die Schicht der Erwerbstätigen nicht inne, sie waren diejenigen, die regiert wurden und zu gehorchen hatten.

Man kann sagen, daß die große Wandlung sich im vorigen Jahrhundert vollzog und bis in die neuere Zeit sich fortsetzte, mit immer vorwärtsdringendem Streben der von unten Aufkommenden in der Anteilnahme und Erweiterung ihrer politischen Rechte. Alte Formen des Staatsbetriebes sind zertrümmert, neue entstanden.

Der Umwandlungsprozeß vollzog sich nicht zuletzt auf Grundlage bedeutsamer wirtschaftlicher Umwälzungen. Mit Riesenschritten ging die Industrie in ihrer Entwicklung über die Form des Handwerks hinweg. Die Erfindung der Dampfmaschine, später der Elektrizität, gab dem neuen Werden gewaltigen Anreiz. Der Transport von Gütern auf der Eisenbahn, im Dampfschiffbetrieb gewinnen ein ganz anderes Ausmaß als unter den mühevollen, langsamen Verkehrsmitteln vordem. Große Produktionsgebiete, Industrie- und Handelsstaaten rückten gleichsam näher, und der Warenaustausch drängte immer mehr auch in die entlegensten Gebiete, die ihm bisher verschlossen waren. Für die Produktion von Eisen und Stahl entstanden die modernen Hüttenwerke in unmittelbarer Nähe der Kohlenvorkommen und zogen die verarbeitende Industrie mit in ihren Bannkreis. Mit der Spinnmaschine und dem mechanischen Webstuhl beginnt in der Textilindustrie die große Wandlung, die das Spinnrad nur noch aus Großmutter's Zeit in Erinnerung ruft und den Handwebstuhl ein ganz kümmerliches Dasein fristen läßt. Es gibt kaum einen Handwerksbetrieb, an dem der Wandlungsprozeß achtlos vorübergegangen wäre.

Aber auch die Menschen sind in diesem neuen Rahmen anders eingestellt. Die Hunderttausende, die vom Lande in die Stadt zogen, die die großen Fabriksstädte und Industriebezirke anfüllten, waren nicht mehr die folgamen, geduldigen Menschen, die der Arbeit unterwürfig ihren Tribut zollten. Sie bezweifelten die Rechte der Staatsbürger, sie verlangten vom Staat die Erfüllung einer kulturellen Aufgabe, die Erweiterung der Volksschule, um den jungen Menschen mit einem, wenn auch geringen Wissen auszurüsten und somit sein weiteres Fortkommen zu erleichtern. Hiergegen erheben sich Widerstände mannigfacher Art. Da gab es viele in Unternehmerkreisen, die in dem ungebildeten Arbeiter den besten und gefügigsten sahen und deshalb den Bildungsbestrebungen nicht gerade hold waren. Dort aber, wo im Gewerbe qualifizierte Arbeit verrichtet wurde, ergab sich notwendig für die Berufsausbildung als Vorbedingung die Erweckung geistiger Fähigkeiten.

Drückte die Maschine den Menschen zunächst hinab zu einem gleichmäßig, gedankenlos hantierenden Werkzeug, so zeigte sich in der Folgezeit, daß mit der höheren technischen Entwicklung die Maschine ein immer komplizierterer Apparat wurde, der eine recht verständige, sachgemäße Pflege beanspruchte. Der Arbeitsprozeß der Maschine ist ein mechanischer, sich immer wiederholender, aber er ist vielfach in seiner Steigerungsfähigkeit abhängig von dem Geschick des Arbeiters, dem die Wartung anvertraut ist. Für das Kunsthandwerk ergab sich bei seinem schnellen Fortschreiten ganz von selbst die Heranbildung befähigter Kräfte durch eine gute Schule. So wurden heute ohne eine gute Volks- und Fachschule gar nicht mehr die Kräfte für qualifizierte Arbeit in Industrie und Handwerk vorhanden

sein. Allerdings wird in der Gesamtindustrie die Ver-einfacher, nicht besonders angelernter Arbeitskräfte groß, als die der qualifizierten Arbeitskräfte. Selbst die Landwirtschaft ist aus der primitiven Form altväterlicher Betriebe herausgegangen und verlangt heute einen Stamm fähiger Leute, um die für eine intensive Bewirtschaftung notwendige Verwendung von künstlichem Dünger, Saatgut, maschinellen Hilfsmitteln usw. nützlich vornehmen zu können. Eine intensive Bodenbewirtschaftung fordert heute erhebliche fachliche Vorbildung des Landwirts. Wir sehen in der Gesamtwirtschaft eine große Berufsschicht der Ingenieure, Techniker, Chemiker, Werkmeister und Kaufleute neu entstehen, die bestrebt ist, sich über das Niveau der Arbeiter auch materiell zu erheben.

Diese Veränderung in der sozialen Schichtung der Berufsstände zwang den Staat in eine andere Stellung wie ehebem. Schon das Zusammenballen großer Arbeitermassen in den Wirtschaftszentren der Industrie erleichtert das Aufkommen der Berufsorganisation, die die Interessen ihrer Berufsangehörigen vertritt. Von der wirtschaftlichen Entwicklung begünstigt, fanden so die Gewerkschaften für ihre Bestrebungen einen günstigen Boden. Sie mußten zunächst das Recht der Koalition erwerben, um ihre wirtschaftliche Macht auszumühen. Mit dem Streit um Lohn und Arbeitszeit, der hier im Vordergrund stand, gelangte man schließlich zu einer Festlegung im Arbeitsabkommen bis zum Tarifvertrag. Anfänglich ganz auf den Boden freier Vereinbarung gestellt, wurde nun sehr bald vom Staat verlangt, daß er einen gewissen Schutz solcher Vereinbarungen gewähre und dem widerstrebenden Teil bei der Vereinbarung zur Anerkennung zwingt. Heute spielt der Satz, der von der Manchester'schen Volkswirtschaftler aufgestellt wurde: „Der Staat hat sich in die Gestaltung des Arbeitsvertrages nicht einzumischen, es muß die freie Vereinbarung zwischen Kapital und Arbeit aufrechterhalten werden,“ keine Rolle mehr. Wir streiten uns heute nur um das Maß des Eingriffs. Schließlich sind wir auf dem Wege zu einem allgemeinen Arbeiterrecht, in dem der Arbeitsvertrag für alle Berufsgruppen seine rechtliche Begrenzung finden soll.

Das Drängen der Arbeiter nötigte die Gesetzgebung in der sozialen Fürsorge einen erheblichen Schritt vorwärts zu unternehmen. Der Arbeiterschutz wies die schulpflichtige Jugend aus der Fabrik und Werkstatt, er schützte die Frau und den Jugendlichen vor übermäßiger Arbeitszeit und besonders gesundheitsschädlicher Beschäftigung. Der Achtstundentag für alle Arbeiter und Angestellten kam in der Republik zur Einführung, und wenn auch gegenwärtig in dieser Frage ein Rückschritt zu verzeichnen ist, so ist es dennoch sehr vielen Gewerkschaften gelungen, das Errungene festzuhalten. Zudem hat der gesetzliche Achtstundentag auch gegenwärtig noch eine Anerkennung behalten. Für die Annahme, die Leistung der deutschen Wirtschaft käme unter der Herrschaft des Achtstundentages nicht auf die Höhe, die zur Bewältigung der uns auferlegten Verpflichtungen nach dem Londoner Gutachten erforderlich ist, fehlt solange die Begründung, bis nicht die reichlich über eine Million Arbeitslosen in Stellung gebracht sind. Die Ausnutzung der vorhandenen Produktionskräfte darf nicht so erfolgen, daß ein Teil der Arbeiter durch übermäßige Ausnutzung zu höchster Leistung angetrieben wird, während die Arbeitslosen durch eine dürftige Unterstützung nur gerade das Leben kümmerlich fristen können. Mit dieser Unterstützung der Arbeitslosen belastet man die Wirtschaft, denn die Mittel dafür muß letzten Endes die Wirtschaft aufbringen, ohne daß sie einen Nutzeffekt hat. Einen Betrieb, der für die Beschäftigung von 100 Arbeitern eingerichtet ist, nur mit 80 fortführen, erhöht die Betriebskosten und ist wirtschaftlich unweckmäßig. Eine Million Arbeitslose, in ihrer Konsumfähigkeit stark herabgesetzt, bedeutet abermals eine Schädigung der Wirtschaft. Die deutsche Industrie muß konkurrenzfähig sein gegenüber der anderer Industrieländer, da wir in Deutschland die niedrigsten Löhne haben und so am billigsten produzieren können. Möglich, daß die steuerliche Belastung höher ist als im Ausland, für die sozialpolitische Abgabe trifft es nicht zu; denn bleibt immer der erhebliche Lohnunterschied als Ausgleich bestehen. Wie erst vor kurzem im „Reichsarbeitsblatt“ festgestellt ist, läßt sich bei der Berechnung der sozialpolitischen Lasten eine arge Ueberschätzung in Unternehmerkreisen nachweisen. Viel bedeutender erscheint als eine außergewöhnliche Belastung für Industrie und Handel der hohe Zinssatz für Kredite. Aber mit der Erleichterung auf dem Geldmarkt wird der Zinssatz zurückgehen und wir werden dann wieder zu nor-

malen Verhältnissen gelangen. Sobald erst allgemein die Unternehmungen ihre Bilanzen auf Gold umgestellt haben, wird ein viel besserer Ueberblick und eine genauere Preiskalkulation möglich sein. Hier sind im wesentlichen die Preisübersehungungen zu suchen und hier muß bei der Preisenkung angelegt werden.

Ersparnis auf dem Gebiet der Sozialversicherung heißt das Elend der Arbeiterklasse vermehren, da so schon die Lebenshaltung durch einen unter dem Niveau von 1913 stehenden Reallohn herabgedrückt ist. Die Arbeiterschaft hat in der Republik einen starken politischen Einfluß, denn der einzelne steht gleichberechtigt dem gegenüber, der eine stärkere wirtschaftliche Position inne hat.

Die soziale Stellung der Arbeiter, Angestellten und Beamten wird beeinflusst von der steuerlichen Belastung, die eingestellt sein muß auf der Grundlage von Besitz und Einkommen, die schematische Belastung des Massenkonsums birgt in sich eine harte Ungerechtigkeit. Die sehr aktuell gewordene Frage der Zollgesetzgebung berührt stark die Interessen der Arbeiterschaft, denn Zölle auf Lebensmittel bedeuten Preiserhöhung, für die ein Lohnausgleich nicht vorhanden ist. Denn leider geht das Bemühen auf Seiten der Unternehmer dahin, den Lohn zu drücken: eine Preissteigerung für notwendige Lebensmittel muß die Lebenshaltung der gegen Lohn und Gehalt erwerbenden Schichten weiter herabdrücken. Die Aufgabe des Staates muß es sein, den wirtschaftlich Schwachen zu schützen, den Einfluß des Besitzes nicht überwuchern zu lassen.

Das Washingtoner Abkommen.

Die Arbeitszeitfrage ist eng mit wirtschaftspolitischen Machtfragen verbunden. Deshalb kann eine Lösung nur durch internationale Vereinbarung erzielt werden, welche die einzige Möglichkeit bietet, um dem wirtschaftlichen Wettbewerb des einen Staates gegenüber dem anderen nicht Vorschub zu leisten. Die Arbeitszeit ist zwar nicht das einzige, was den Erfolg im wirtschaftlichen Wettbewerb bestimmt. Das Vorhandensein von Rohstoffen und von Kapital spielt ebenfalls eine große Rolle. Die rasch fortschreitende Verkehrsentwicklung der letzten Jahrzehnte hat aber die Beschaffung von Rohstoffen für Länder, die arm daran sind, wesentlich erleichtert und auch die internationale Ausgleichung von Nachfrage und Angebot auf dem Kapitalmarkt war vor dem Weltkrieg schon sehr weit gediehen und sie wird bei ruhigen politischen Verhältnissen wieder eintreten. Um so wichtiger ist es, auch hinsichtlich der Arbeit einen Ausgleich der Wettbewerbsgrundlage zu finden.

Nach dem Kriege schienen die Gefahren des internationalen Wirtschaftswettbewerbs besonders groß zu werden, da die Grundlagen der Wirtschaft in einem Teil der Staaten wesentlich weniger erschüttert waren als in anderen. Dieser Umstand trug gewiß viel dazu bei, daß auf der ersten internationalen Arbeitskonferenz zu Washington der Entwurf eines internationalen Übereinkommens betreffend den Achtstundentag und die Achtundvierzigstundenwoche von den Regierungsvertretern keine sehr starke Gegnerchaft fand und daß nur ein einziger gegen den Entwurf stimmte. Nachher aber stellte sich bald heraus, daß die Regierungen aller wirtschaftlich wichtigen Staaten Bedenken gegen die Annahme des Entwurfes hatten.

Der Entwurf bezieht sich auf gewerbliche Betriebe im weitesten Sinne des Wortes, einschließlich der Gewinnung von mineralischen Rohstoffen, der Erzeugung und Uebertragung von Kraft, der Weiterverarbeitung aller Rohstoffe, der Reinigung und Ausbesserung von Gebrauchsgütern, dann auf Bauausführungen aller Art und auf das Verkehrswesen zu Land. Vom Geltungsbereich des Übereinkommens ausgenommen sind: Betriebe, die nur Mitglieder einer und derselben Familie beschäftigen; Arbeiten, die ihrer Natur nach ununterbrochen in Schichtwechsel ausgeführt werden müssen (in dem Fall darf die wöchentliche Arbeitsdauer bis zu 56 Stunden betragen); Personen, denen die Leitung des Betriebes oder die Beaufsichtigung der Arbeit obliegt. Durch Verordnung können dauernde Ausnahmen bewilligt werden hinsichtlich von Vor- oder Nacharbeiten, die notwendigerweise außerhalb der für den Betrieb allgemein festgesetzten Arbeitszeit vorgenommen werden müssen, sowie hinsichtlich gewisser Gruppen von Personen, deren Arbeit ihrem Wesen nach Unterbrechungen erfährt. Zeitweilige Ausnahmen können verfügt werden zur Ausführung dringender Arbeiten an Betriebseinrichtungen, bei Unglücksfällen und bei Ereignissen infolge höherer Gewalt und bei außergewöhnlicher Säufung der Arbeit. Die Regel des Achtstundentages wird ferner durch eine Bestimmung abgeschwächt, die in beschränktem Maße Arbeitstage von ungleicher Dauer zuläßt: Wenn an einem oder mehreren Tagen der Woche gemäß Gesetz, Gewohnheit oder Vereinbarung die Arbeitszeit weniger als acht Stunden beträgt, so darf sie an den anderen Tagen über acht, jedoch nicht

mehr als neun Stunden betragen. Bei Schichtarbeit (in anderen als ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieben) kann die tägliche Arbeitszeit ebenfalls über acht Stunden ausgedehnt werden, aber in beiden Fällen muß die 48-Stundenwoche eingehalten werden. Dem Ausnahmebedürfnis kommt noch Artikel 5 des Übereinkommens entgegen, der bestimmt, daß dann, wenn sich die Einhaltung des Achtstundentages in der 48-Stundenwoche ausnahmsweise als undurchführbar erweisen sollte, durch Vereinbarung zwischen Arbeiter- und Unternehmerverbänden die tägliche Arbeitszeit auf der Grundlage eines für einen längeren Zeitraum aufgestellten Arbeitsplanes geregelt werden kann, sofern jenen Vereinbarungen seitens der Regierung die Kraft von Verordnungen gegeben wird. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit, berechnet auf die Zahl der im Plan festgesetzten Wochen, darf unter keinen Umständen 48 Stunden übersteigen. Es ist bemerkenswert, daß hinsichtlich der Aufstellung von Ausnahmen von der durchgängig täglich achtstündigen Arbeitsdauer den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter weitgehende Rechte zugestanden sind, was eine Anerkennung und Förderung des Grundsatzes der gemeinsamen Vereinbarung der Arbeitsbedingungen bedeutet.

Der Versuch, auch für die Seeschifffahrt den Entwurf eines internationalen Übereinkommens zur Festsetzung der Arbeitszeit aufzustellen, wurde auf der zweiten Internationalen Arbeitskonferenz zu Genua (1920) gemacht, doch schlug er fehl. Der Entwurf erhielt in der Vollversammlung eine Stimme weniger, als zu seiner Annahme erforderlich gewesen wäre. Die Anpassung der Bestimmungen des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens auf die Verhältnisse der Landwirtschaft war vom Verwaltungsrat als Verhandlungsgegenstand der Arbeitskonferenz bestimmt worden. Von der französischen Regierung aber wurde Einspruch gegen die Behandlung von Fragen der landwirtschaftlichen Sozialpolitik erhoben. Die Konferenz erklärte sich zwar für die landwirtschaftlichen Fragen zuständig, aber für die Behandlung über die Regelung der Arbeitszeit wurde nicht die erforderliche Stimmenzahl aufgebracht.

Die Annahme des auf den gewerblichen Achtstundentag bezüglichen internationalen Übereinkommens schreitet langsam fort. Bis Oktober 1924 hatten es folgende Staaten angenommen: Bulgarien, Tschechoslowakei, Griechenland, Indien, Italien, Oesterreich und Rumänien. Das lettische Parlament hat die Regierung zur Annahme ermächtigt, doch ist diese noch nicht vollzogen worden. Zur Annahme den Parlamenten empfohlen haben das Übereinkommen die Regierungen von Argentinien, Brasilien, Canada, Chile, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Litauen, den Niederlanden und Spanien. In Oesterreich hat das Achtstundenübereinkommen die verfassungsmäßige Genehmigung des Nationalrates unter dem Vorbehalt erhalten, daß es erst dann wirksam werden soll, bis es von den europäischen Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation, denen die größte industrielle Bedeutung zukommt (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien) und von den Nachbarstaaten Polen, Schweiz, tschechoslowakische Republik und Ungarn angenommen sein wird. Auch Italien hat das Übereinkommen bedingt gutgeheißen. Die Zulässigkeit eines solchen Vorgangs wurde bereits auf der ersten internationalen Arbeitskonferenz anerkannt, und auch auf der dritten Konferenz hat der Direktor des Internationalen Arbeitsamts eine dahingehende Erklärung abgegeben. Früher schon wollte die belgische Regierung von der Möglichkeit der bedingten Annahme Gebrauch machen, doch hat das Abgeordnetenhaus seine Zustimmung versagt. Der Schweizer Bundesrat hat in seiner Botschaft zu den Beschlüssen der Washingtoner Arbeitskonferenz die Frage erörtert, aber keinen Beschluß dazu gefaßt.

Die ungleiche Gestaltung der Arbeitszeit in Ländern, die miteinander in Wettbewerb stehen, muß einerseits zum Vorteil und andererseits zum Nachteil ausschlagen, vorausgesetzt, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in der Zeiteinheit etwa die gleiche ist. Deshalb war es auch nicht überraschend, daß die von der deutschen Reichsregierung im Dezember 1923 erlassene Notverordnung über die Arbeitszeit auf der internationalen Arbeitskonferenz von 1924 zu sehr lebhaften Erörterungen Anlaß gab, denn die anderen Staaten befürchteten von dieser Verordnung eine Benachteiligung im Wettbewerbe. Auf der Konferenz wurde von den deutschen Regierungsvertretern der Erlaß der Notverordnung zu rechtfertigen versucht, doch in einer Form, von der man bezweifeln muß, ob sie klug war. Gegen die Meinung, daß die Reparationsleistungen Deutschlands erhöhte Produktion und damit Mehrarbeit erfordern, wurde einmal geltend gemacht, daß in Frankreich die zerstörten Gebiete ohne Verlängerung der Arbeit wieder aufbaut

wurden und daß auch die Tschechoslowakei, Polen und Oesterreich ihren wirtschaftlichen Wiederaufbau ohne Arbeitsverlängerung ausführten, ferner, daß man, mindestens in gewissen Betriebsarten, durch technische Verbesserungen und zweckmäßige Organisation der Arbeit in kurzer Zeit den Arbeitsertrag erhöhen könne.

Gegen die Annahme des Washingtoner Uebereinkommens werden nicht nur Besürchtungen des Wettbewerbs ins Feld geführt, sondern es wird auch häufig darüber geklagt, daß seine Bestimmungen zu starr sind und den Wirklichkeiten der Wirtschaft zu wenig Rechnung tragen, namentlich in bezug auf Abweichungen von der Regel des Achtstundentages. Einem von solchen Erwägungen ausgehenden britischen Antrage auf Aenderung des Uebereinkommensentwurfes wurde nicht stattgegeben, da das Uebereinkommen tatsächlich schon so ist, um als Grundlage internationaler Regelung dienen zu können.

Die übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft muß jedenfalls nicht nur um der Arbeiter, sondern auch um der Volksgemeinschaft willen unterbunden werden. Darüber, was als Uebermaß zu gelten hat, ist noch nicht das letzte Wort gesagt. Vor allem ist zu bedenken, daß die notwendige Arbeitsdauer sich mit der Weiterentwicklung der technischen Betriebseinrichtung, der Betriebsorganisation und der beruflichen Schulung der Arbeiter ändern kann und wird. Dazu beitragen wird auch eine Betriebs- und Arbeitsorganisation, die geeignet ist, die Arbeitsfreude zu heben.

S. Fehlinger.

Der Vertrauensmann.

Klein und unscheinbar, doch Trotz in seinen von Not und Zeit zerschliffenen Zügen geht er von einer Arbeiterwohnung zur anderen. Wahrlich keine leichte Arbeit für diesen geplagten Mann, der tagsüber in der Fabrik, in der Grube, hinter der Maschine oder dem Schraubstock steht, Kraft und Geist dem Kapital opfert. Und dazu ist seine Stube daheim auch noch ein rechter Sorgenwinkel, in die sich nur selten ein matter Sonnenstrahl verirrt. Daß er aber dennoch, selbst kummerbeladen, zu seinen Brüdern in armselige Wohnungen steigt, was zwingt ihn zu solch mühevolem Tun?

Es ist was Großes, um dessentwillen diese müden Füße keine Stufe scheuen, um dessentwillen dieser leidzerdrückte Mann an jede Tür pocht, Einlaß begehrt. Sein leidzerpflügter Mund verkündet's dem gebeugten Mann, dem blassen Weib, was ihn in ihre kahle Kammer führt:

„Gemeinsames Leid! Habt ihr es noch nie bedacht, daß außer euch noch viele, viele auf derselben Scholle rackern, um nicht mehr zu ernten als ihr: Schweiß und Tränen? Ist euch nicht das Joch zu hart, das Essen zu wenig, glaubt ihr nicht, daß es könnte anders werden, wenn wir vielen uns vereinen, die wir alle Schätze hervorzaubern aus Erz und Stein und Brot aus den Früchten der Scholle? Oder glaubt ihr, daß Gott so die Welt hat gemacht, in der der Schaffende kümmerlich lebt, der Faule aber prahlt und in Freuden schwelgt? Sei nicht blind, Bruder, sei nicht taub, Schwester, Gebot der Stunde ist: Kampf! Daß es deinen Kindern einmal besser gehe, ist wohl dir auch ein frommer Wunsch. Doch hast du weder Gold noch sonstige Schätze, die du ihnen hinterlassen kannst. Kannst du sonst nichts für sie tun? O doch: Ihnen den Weg bereiten zu dem einzigen großen Ziele, dem Sozialismus!“

Und immer eifernder wird seine Rede, immer überzeugter sein glühendes Wort. Es fällt wie Schuppen von den Augen der beiden. Der Funke, er zündet und entflammt die Herzen, die eingemauert in der Enge ihres kümmerlichen Wissens bisher die erwachende Zeit noch nicht kannten.

Der kleine, unscheinbare Mann, er kommt mir wie der Bauer vor, der säend über seinen Acker schreitet. Nur ungleich schwerer hat er es, da steiniger Boden seinen Grund durchzieht und nicht immer der Samen in fruchtbare Furchen fällt. Doch kann ihn das nicht hindern, mit dem Pflugesen des Geistes aufzuwühlen die Herzen und Hirn der Schweltern und Brüder, die, abgestumpft von Kummer und Sorgen, teilnahmslos dem großen Weltgeschehen gegenüberstehen.

Der kleine, unscheinbare Mann, er kommt mir wie der Maurer vor, der Stein um Stein aufeinanderstapelt und so aus seinen Händen förmlich emporkwachsend der große, stolze Bau ersteht. Man kennt ihn noch nicht, doch das Werk seiner Hände ringt staunende Bewunderung uns ab. So werden, wenn unser großes Werk gelungen sein und sich über alle Welten dehnen wird, unsere Nachkommen vor dem stolzen Bau stehen, ihre Verwunderung dem Ganzen nicht versagen können, zu dem seinen Teil der unbekannt, ungenannte Vertrauensmann beigetragen hat.

Die Teuerung, wie sie ist.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände sämtlicher Richtungen haben an das Statistische Reichsamt eine Denkschrift geschickt, in der sie unter eingehender Begründung die enbliche Neuregelung der Berechnungsgrundlagen der Reichsindexziffer verlangen. Es wird in der Denkschrift darauf hingewiesen, daß das falsche Bild, das die Reichsindexziffer von der Teuerung in Deutschland gibt, eine nicht ungefährliche außenpolitische Wirkung haben muß. Wenn im Auslande die Lohnsätze verglichen werden mit der Teuerung, wie sie die amtliche Indexziffer angibt, dann müssen dadurch falsche Vorstellungen über die Lebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten erweckt werden. Auch aus den anderen bekannten Gründen muß eine grundlegende Revision der Indexziffer vorgenommen werden.

Die Gewerkschaften empfehlen daher, die Indexziffer auf Grund des bisherigen Budgets nur noch nebenbei zu berechnen. Für die Zwecke des praktischen Gebrauchs und ganz besonders, um festzustellen, um wieviel die gegenwärtige Lebenshaltung sich gegenüber derjenigen der Friedenszeit wirklich geändert hat, ist eine völlig neue Indexziffer notwendig. Die Gewerkschaften schlagen vor, bei der Bildung dieser neuen Indexziffer folgendermaßen zu verfahren:

Zunächst wäre festzustellen, in welchem Verhältnis die Gruppen der Ernährung, der Heizung, Wohnung und Beleuchtung der Bekleidung und des sonstigen, insbesondere kulturellen Bedarfs bei einem normalen Vorkriegsbudget zueinander standen. Danach wäre innerhalb der Gruppe der Ernährung eine Zusammenstellung von Nahrungsmitteln vorzunehmen, die in Mischung, Qualität und Menge etwa diesem friedensmäßigen Budget entspricht. Es dürfen aber keine Nahrungsmittel ausgeschlossen werden, deren vielleicht andersartige Preisbewegung im Rahmen des Gesamtbudgets einen erheblichen Einfluß haben könnte. Eine übliche Zusammenstellung kann in Anlehnung an die Erhebungen von Haushaltsrechnungen in Friedenszeiten vorgenommen werden.

Damit der Kulturbedarf im Rahmen des der Indexziffer zugrunde liegenden Gesamtbudgets nicht zu klein wird, schlagen wir vor, daß für die Gruppe dieser sonstigen Ausgaben eine besondere Gewichtung vorgenommen wird, und zwar in der Höhe, die man bei Haushaltsrechnungen erfahrungsgemäß als Anteil an den Gesamtausgaben vorfindet.

Ähnlich muß bei der künftigen Feststellung des Anteils für die Wohnungsmiete verfahren werden. Es steht fest, daß ein sehr großer Teil der Bevölkerung eine weit höhere als die gesetzliche Miete bezahlen muß. Wir erinnern nur an die möbliert wohnenden Untermieter, an die Bewohner neuer Wohnungen und an diejenigen, die in den Besitz einer alten Wohnung nur durch Anwendung großer Auskaufsummen, Umzugskostenzuschüsse usw. gelangt sind. Diese hohen Mietpreise müssen unbedingt künftig im Index berücksichtigt werden. Wir schlagen daher auch hier die Methode einer Gewichtung vor. Die Erhebung z. B. der Preise für möblierte Zimmer wird keine allzu große Schwierigkeit machen. Nach dem Grundsatz, daß nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden darf, muß bei der Feststellung der Wohnungskosten für die unter Zwangsbewirtschaftung stehenden Wohnungen verfahren werden. Es muß unbedingt zu der Miete, die an den Hauswirt zu zahlen ist, ein etwa durch Sachverständige abzuschätzender Prozentsatz hinzugenommen werden für Instandhaltungskosten, die heute dem Mieter zur Last fallen, früher aber in der Miete eingegriffen waren. Weiter ist ein ebenfalls durch Sachverständige festzusetzender Prozentsatz als Zuschlag auf die gesetzliche Miete zu nehmen, weil, wie von allen Sachverständigen zugestanden wird, die Wohnung von heute in bezug auf Qualität gegenüber der gleichen Wohnung von vor zehn Jahren sich erheblich verschlechtert hat. Schließlich würde noch ein weiterer Zuschlag zu rechtfertigen sein, weil infolge des Wohnungsmangels und der dadurch stark gehinderten Freizügigkeit die sogenannte „lokale Qualität“ d. h. die Günstigkeit der Lage der Wohnung in bezug auf den Ort der täglichen Arbeit sich ebenfalls außerordentlich verschlechtert hat. Bewegt sich nun der gesetzliche Mietpreis, so sind diese prozentualen Zuschläge natürlich immer wieder auf den neuen Preis so lange zuzuschlagen, als die oben aufgezählten Zusatzwohnungskosten, die früher nicht bestanden haben, weiter bestehen.

Die Gewerkschaften sind der Auffassung, daß die Teile des Lohnes und Gehaltes, die von dem Arbeitnehmer als Einkommensteuern und Sozialbeiträge ausgegeben werden, ebenso Teile der Lebenshaltung sind wie die in den Warenpreisen erscheinenden indirekten Steuern usw. Deswegen halten die gewerkschaftlichen Spitzenverbände die weitere Nichtbeachtung jener Ausgaben bei amtlichen Indexberechnungen für unerträglich.

Kundschau.

Unterschiedliche Zollbehandlung zugunsten des Achtstundentages.

Vor kurzer Zeit hat der österreichische Nationalrat einen neuen Zolltarif beschlossen. Vom sozialpolitischen Gesichtspunkt ist in dem Zolltarifgesetz bemerkenswert, daß es, einem Antrage von Dr. Bauer folgend, der Regierung die Möglichkeit gibt, durch eine mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats zu erlassende Verordnung die Zolllast um nicht mehr als ein Drittel dann zu erhöhen, wenn das Ursprungsland das Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen nicht ratifiziert hat und seine geltende Arbeitszeitgesetzgebung wesentlich hinter den Bestimmungen dieses Übereinkommens zurückbleibt. —

Die Rückkehr zum Achtstundentag in Deutschland.

Bekanntlich ließ der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Mai d. J. durch die Ortsausschüsse im ganzen Reich eingehende Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit durchführen. Diese Erhebungen, die sich auf sieben der größten und wichtigsten Industrien erstreckten, haben die Ortsausschüsse Ende November wiederholt. Es wurden wiederum folgende Industrien berücksichtigt: Baugewerbe, Buchdruckgewerbe, Chemische Industrie, Holzgewerbe, Metallindustrie, Schuhindustrie, Textilindustrie. Die Zahl der erfaßten Beschäftigten betrug insgesamt 2 359 616. Davon arbeiteten über 48 Stunden wöchentlich 1 069 224 oder 45,3 Prozent gegen 54,7 Prozent im Mai 1924. Die Zahl der mehr als 48 Stunden wöchentlich Arbeitenden ist also erheblich gesunken. Dies trifft für alle sieben Berufsgruppen zu. Besonders günstig war die Entwicklung im Buchdruckergewerbe, wo im Mai noch fast die Hälfte der Beschäftigten über 48 Stunden arbeitete, jetzt nur noch ein Viertel. In der Metallindustrie ist die Zahl um mehr als 10 Prozent gesunken. Die Textilindustrie, in der die Arbeitszeit 48 Stunden besonders häufig überschritt, hat einen Rückgang von 82,4 auf 66 Prozent zu verzeichnen. Die Novemberstatistik des ADGB zeigt, daß die Gewerkschaften imstande sind, den Kampf gegen die Verlängerung der Arbeitszeit mit großem Erfolg zu führen.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Meldung von Interesse, laut welcher die Besichtigungsreise der Sachverständigen und Vertreter des Reichsarbeitsministeriums durch die Betriebe der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie beendet ist und man mit einer baldigen günstigen Entscheidung über die Wiederherstellung des Achtstundentages für die Feuerarbeiter rechnen kann.

Gewerkschaften und Handelsvertragsverhandlungen.

Das kürzlich vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an das Reichswirtschaftsministerium gerichtete Schreiben (siehe Tabak-Arbeiter Nr. 47), in dem diese Organisation ihr Bestreben über die Nachhinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern zu den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen ausspricht, ist nicht ohne Resultat geblieben. Vor einigen Tagen ist dem ADGB und den übrigen gewerkschaftlichen Spitzenverbänden vom Auswärtigen Amt mitgeteilt worden, daß die Reichsregierung bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen der Forderung der Gewerkschaften entgegenkommen wird. Die Gewerkschaften sollen nunmehr ihre Vertreter ernennen, damit ihnen zu gegebener Zeit die Einladung zu den Verhandlungen zugehen kann.

Die Sachverständigen der Gewerkschaften aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen werden besser als die Unternehmerfachverständigen die psychologischen und sozialpolitischen Faktoren, die doch im Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt von Tag zu Tag eine wichtigere Rolle spielen, bei den Verhandlungen im Auge behalten. Bei den Handelsvertragsverhandlungen handelt es sich nicht lediglich um Probleme der Warenproduktion, sondern auch um den großen Einfluß der sozialpolitischen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß bei den weiteren Handelsvertragsverhandlungen auch die Sachverständigen der Gewerkschaften ein Wort zu reden werden.

Neue Bestimmungen über Vertragsfreiheit in der Erwerbslosenfürsorge.

Am 1. Dezember 1924 sind neue gesetzliche Bestimmungen über die Vertragsfreiheit in der Erwerbslosenfürsorge in Kraft getreten. Aus den Befreiungsbestimmungen ist folgendes besonders hervorzuheben: Vertragsfrei ist eine Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer bis auf die letzten sechs Monate, die dem Ablauf des Lehrverhältnisses vorangehen, ferner eine Beschäftigung

von Hausgehilfen und Diensthofen in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, wenn sie in die häusliche Arbeitsgemeinschaft des Unternehmers aufgenommen sind. Auch land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, die auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer oder auf Grund eines Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit beschäftigt werden und in diesem Falle ohne wichtigen Grund nur mit mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden können, sind beitragsfrei. Die Befreiungen werden von der zuständigen Krankenkasse, der die Einziehung der Fürsorgebeiträge obliegt, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesarbeitsamtes ausgesprochen. Sie sind in allen Fällen von der Erstattung einer vom Unternehmer und Arbeiter gemeinsam unterzeichneten Anzeige abhängig und zwar auch in solchen Fällen, in denen bereits bisher auf Grund gleichartiger früherer Gesetzesbestimmungen Beitragsfreiheit in der Erwerbslosenfürsorge bestanden hat. Eine Befreiung von gewerblichen und kaufmännischen Arbeitern (außer Lehrlingen) ist künftig auch dann nicht mehr zulässig, wenn diese auf Grund von Jahresverträgen beschäftigt sind.

Aus der Betriebsrätepropaganda.

Ausschuszigaretten — Arbeiterinnenentlassung.

In der Zigarettenfabrik Maikapar (Berlin) entstand zeitweise ungewöhnlich viel Ausschuß. Man forschte der Ursache dieses Übels nach, ohne sie zu finden. Die Maschinenführer arbeiteten mit der größten Sorgfalt, sie hielten auch die Arbeiterinnen zur äußersten Achtsamkeit an, aber das Fabrikat wollte trotzdem nicht besser werden. Die Maschinenführer kamen nun zu der Ansicht, es müsse irgendein nicht erkennbarer Fehler an dem verarbeiteten Material vorhanden sein. Aber die Betriebsleitung glaubte es besser zu wissen. Nach ihrer Meinung trugen lediglich die an den Maschinen beschäftigten Arbeiterinnen die Schuld an dem Ausschuß. Die Arbeiterinnen wurden entlassen. Vergebens versuchte der Arbeiterrat die Betriebsleitung von der Schuldlosigkeit der Arbeiterinnen zu überzeugen. Es blieb bei der Entlassung. Die Entlassenen klagten beim Gewerbegericht. Hier wurde festgestellt, daß der Ausschuß den Arbeiterinnen nicht zur Last gelegt werden kann und daß in der ersten Zeit nach der Entlassung der Klägerinnen erheblich mehr Ausschuß entstanden war als vor der Entlassung. Aus diesen Gründen erkannte das Gericht den Einspruch gegen die Entlassung als berechtigt an und verurteilte die beklagte Firma, die Klägerinnen wieder einzustellen oder ihnen die vom Gericht festgesetzten Entschädigungsbeträge zu zahlen.

Literarisches.

Die Gewerkschaftliche Jugendbücherei (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14) hat nunmehr den Band IV: „Gewerkschaften und Arbeitsrecht“ von Clemens Körpel, herausgebracht.

Das Arbeitsrecht nimmt in der Arbeiterbewegung eine sehr wichtige Stellung ein. Das Buch von Körpel soll hierzu der Jugend die Kenntnis der allgemeinen Grundzüge vermitteln. Es handelt sich um keine Paragrafenzusammenstellung, sondern vielmehr um eine lebendige Darstellung. Dabei sind die Entwicklung des Arbeitsrechts, des bestehenden Rechts, die Forderungen der Arbeiter und das Wesen der Gewerkschaften ineinandergreifend geschildert, wobei natürlich keine bestimmte allgemein anerkannte Auffassung, sondern weil es diese nicht noch nicht gibt, oft nur der Sinn und Zweck erläutert werden konnte. Auch im Arbeitsrecht ist sehr vieles noch problematisch. Nachzuweisen, daß es bei dem Zustand des Arbeitsrechts um die Gestaltung des Menschenrechtes geht, ist Aufgabe dieses Buches. Es muß als Ganzes gewürdigt werden.

Die Gewerkschaftsjugend wird auch aus dieser Darstellung die große Bedeutung der Gewerkschaften kennen lernen. Den erwachsenen Gewerkschaftsmitgliedern ist das Studium ebenfalls zu empfehlen.

Achtstundentags-Propaganda durch Postkarten. Vor wenigen Tagen erst der Film — nun auch die Bildpostkarte als Propagandamittel für den Achtstundentag! Etwas langsam zwar, aber doch sicher kommen wir auch in der deutschen Arbeiterbewegung dazu, die Mittel zur Förderung unserer Ideen in Anwendung zu bringen, die sich in anderen Ländern und anderen Parteien längst als wirksam erwiesen haben. Es müßte also sonderbar zugehen, wenn nicht auch wir damit Erfolg erzielen sollten.

Vor uns liegen zwei Serien Postkarten zu je 4 Stück (Schwarzweißzeichnungen und Schwarzdruck), von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, herausgegeben, künstlerisch einwandfrei und in Zeichnung und Text durchaus geeignet, Augen und Sinne auf die kulturelle Bedeutung des Achtstundentages hinzuwirken. Denkende Arbeiter sollten sich der Karten bei jeder passenden Gelegenheit bedienen, um Gleichgültige aufzurütteln.